

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	18.04.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Wahl der Mitglieder des kommunalen Wahlausschusses

Beschlussvorschlag:

**Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden als Beisitzerinnen und Beisitzer des kommunalen Wahlausschusses gewählt:**

		<u>als Beisitzer/in</u>	<u>als Stellvertreter/in</u>
1.	CDU	Holger Nolte Ratsmitglied	Gerhard Henrichsmeier Ratsmitglied
2.	CDU	Frank Strothmann Ratsmitglied	Monika Kammeier Ratsmitglied
3.	CDU	Detlef Werner Ratsmitglied	Hartmut Meichsner Ratsmitglied
4.	SPD	Hans-Georg Fortmeier Ratsmitglied	Regina Klemme-Linnenbrügger Ratsmitglied
5.	SPD	Holm Sternbacher Ratsmitglied	Regina Kopp-Herr Sachk. Bürgerin
6.	SPD	Wilfried Schrammen Sachk. Bürger	Hanne Wünscher Sachk. Bürgerin
7.	Bündnis 90/ Die Grünen	Hartmut Geil Ratsmitglied	Elisabeth Rathsmann-Kronshage Ratsmitglied
8.	Bündnis 90/ Die Grünen	Klaus Rees Ratsmitglied	Joachim Hood Sachk. Bürger
9.	Die Linke	Dr. Dirk Schmitz Ratsmitglied	Hans-Dietmar Hölscher Sachk. Bürger
10.	FDP	Ursula Burkert Ratsmitglied	Florian Sander Ratsmitglied

**Begründung:**

Nach § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzerinnen bzw. Beisitzern, die der Rat der Stadt wählt.

Bei allen Wahlen seit der Gebietsneugliederung bestand der Wahlausschuss aus zehn Beisitzerinnen bzw. Beisitzern.

Auf die Wahl finden die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Besetzung von Ausschüssen Anwendung. Hiernach sind die Grundsätze der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer-Verfahren) zu beachten.

In Bielefeld wurde der Wahlausschuss bisher im Verfahren des einheitlichen Wahlvorschlages besetzt. Unterstellt man, dass alle Ratsmitglieder an der Wahl teilnehmen und entsprechend ihrer Fraktions- bzw. Gruppenzugehörigkeit gültig wählen, würden sich die Sitze wie folgt verteilen:

<u>Anzahl Beisitzerinnen/ Beisitzer insgesamt</u>	<u>CDU</u>	<u>SPD</u>	<u>GRÜNE</u>	<u>Die Linke</u>	<u>FDP</u>
10	3	3	2	1	1

Neben Ratsmitgliedern können auch zum Rat wählbare sachkundige Bürgerinnen und Bürger in den Wahlausschuss gewählt werden. Deren Zahl muss niedriger als die der Ratsmitglieder sein.

Nach § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung soll für jede Beisitzerin/ jeden Beisitzer eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter gewählt werden.

**Oberbürgermeister**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.